

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.10.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Ein sozial-ökologischen Energie-Grundanspruch: Energiearmut bekämpfen und gleichzeitig das Klima schützen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG)</i>
ÖVP	Anbindung NVK Don Bosco und Reininghaus <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
ÖVP	Altstadtbim erhalten und ausweiten <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Chancen für Kunst und Kultur durch neuen Zentralraum Süd <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos); Antrag und Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG)</i>
SPÖ	Kinderrechte und Grundrechte (gem. DA KPÖ, Grüne, SPÖ) <i>Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Antrag zur Erweiterung der Nutzung der Anwohner:innen-Parkplätze in Graz für Unternehmer:innen, Handwerker:innen und soziale Dienste <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KFG	Verkehrslösung Nippelgasse/Piccardigasse <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
KFG	Adaptierungen Hundewiesen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag, Punkte 1 und 2, einstimmig angenommen; Antrag, Punkte 3 und 4, mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
Neos	Klimafreundliche Wirtschaftsförderung statt „Pariser Verhältnisse“ bei Parkgebühren <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>

**Gemeinderätin Miriam Herlicska**

Donnerstag, 17. Oktober 2024

### **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Ein sozial-ökologischen Energie-Grundanspruch:  
Energiearmut bekämpfen und gleichzeitig das Klima schützen**

Besonders betroffen von den steigenden Preisen für Wohnen, Energie und Lebensmittel sind Haushalte mit geringem Einkommen. Diese geben im Verhältnis deutlich mehr ihres Budgets für Grundbedürfnisse aus, und laut Statistik Austria konnten sich im ersten Quartal 2024 etwa 6,8 Prozent der Haushalte ihre Wohnung nicht mehr angemessen warmhalten. Das entspricht rund 280.000 Haushalten. Darüber hinaus konnten sich 3,4 Prozent den benötigten Haushaltsstrom nicht leisten, und 36,4 Prozent der Haushalte mussten ihren Energieverbrauch reduzieren, um die Kosten tragen zu können.

Energiearmut bedeutet, dass Haushalte ihren Energiebedarf nicht ausreichend mit ihren finanziellen Mitteln decken können. Die Ursachen dafür sind vielfältig: steigende Energiekosten, niedrige Einkommen, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ineffiziente Wohnverhältnisse. Diese Situation führt oft zu weiteren Problemen, wie gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sozialer Ausgrenzung und einer erhöhten Stressbelastung. Es ist daher entscheidend, Energiearmut präventiv zu vermeiden und betroffene Haushalte gezielt zu unterstützen. In Graz beispielsweise werden bereits kostenlose Energieberatungen angeboten, um Menschen in Not zu helfen, wie Bürgermeisterin Elke Kahr berichtet.

Energie ist ein lebensnotwendiges Gut, das tagtäglich für Kochen, Heizen und Lernen gebraucht wird. Während immer mehr Haushalte in Österreich zu wenig Energie haben, verschwenden andere viel zu viel. Um dem entgegenzuwirken, fordert Attac Österreich einen Energie-Grundanspruch, der den Grundbedarf an sauberer Energie für alle Menschen sichert und gleichzeitig Anreize zum Energiesparen schafft.

Das Modell des Energie-Grundanspruchs sieht vor, dass Haushalte bis zur Hälfte des durchschnittlichen Verbrauchs zu vergünstigten Preisen Energie erhalten. Ab einem höheren Verbrauch steigen die Tarife progressiv an, wodurch verschwenderischer Luxusverbrauch, wie das Heizen eines Whirlpools, deutlich teurer wird. Dies entlastet Haushalte mit durchschnittlichem Energieverbrauch, während Haushalte mit übermäßigem Verbrauch stärker belastet werden. Ein Teil der Einnahmen aus dem höheren Verbrauch finanziert den Energie-Grundanspruch, sodass die Basisversorgung für alle gesichert bleibt. Zusätzlich könnte eine Übergewinnsteuer auf die Gewinne von Energieversorgern eingeführt werden, da einige Unternehmen durch das Merit-Order-System hohe Gewinnspannen verzeichnen.

Gleichzeitig sollen energiearme Haushalte mit unvermeidbarem Mehrverbrauch, etwa durch alte, ineffiziente Heizsysteme, durch gezielte Maßnahmen wie Energieberatung und staatliche Transferleistungen unterstützt werden.

Progressive Tarifmodelle, wie sie in Ländern wie Japan, Südkorea und Kalifornien bereits bestehen, zeigen, dass solche Ansätze erfolgreich sein können. Vor der Liberalisierung der Energiemärkte wurde die Energieversorgung in Österreich als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet und war vom Wettbewerb ausgenommen. Die Energieversorger befanden sich größtenteils in öffentlicher Hand, und die Preise wurden von der "Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen" festgelegt. Erst mit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte vor etwas mehr als zwanzig Jahren konnten österreichische Haushalte ihre Energieanbieter wechseln, und die Energiepreise wurden zunehmend an den Energiebörsen gehandelt. Dadurch unterliegen die Preise nun den Schwankungen an den Märkten, die oft direkt an die Endverbraucher\*innen weitergegeben werden. Mechanismen wie das Merit-Order-Prinzip ermöglichen einigen Unternehmen in Krisenzeiten große Zufallsgewinne.

Die von Attac vorgeschlagenen progressiven Tarifstufen sind im Prinzip mit dem EU-Recht vereinbar. Die derzeitige Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG erlaubt gestaffelte Energiesteuern nach Verbrauch, solange die Mindeststeuersätze und Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Zudem weist die EU-Kommission in ihrer Toolbox zur Bewältigung der Energiekrise darauf hin, dass Subventionen verwendet werden können, um Verbraucher\*innen vor hohen Energiepreisen zu schützen. Die Finanzierung einer solchen Maßnahme könnte durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen der Energieerzeuger erfolgen, wie es die Kommission ebenfalls vorschlägt.

Zwar schließt die EU-Kommission Eingriffe in die Marktdynamik aus, doch wurden Spanien und Portugal einjährige Ausnahmen gewährt, um den Gaspreis für die Stromerzeugung zu deckeln. Angesichts der Energiekrise und der hohen Belastungen für die Staaten durch die Abfederung der Energiepreise ist es notwendig, die Energieversorgung wieder als Teil der Daseinsvorsorge zu betrachten. Auf EU-Ebene müssen daher langfristig die rechtlichen Grundlagen geändert werden, um die marktorientierte Ausrichtung der Energiepolitik zu überdenken und eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Es bedarf also einer bewussten politischen Entscheidung auf Bundesebene, um den ökologisch sinnvollen Energie-Grundanspruch als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verankern und damit sowohl soziale Gerechtigkeit als auch Klimaschutz zu fördern.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat auf, alle Regulierungsinstrumente zu nutzen um progressive Tarifstufen sowie den Grundanspruch für Strom und Wärme, wie im Motiventext ausgeführt, umzusetzen.**

GR DI Georg Topf

17.10.2024

## Dringlicher Antrag

Betreff: Anbindung NVK Don Bosco und Reininghaus

In der Gemeinderatssitzung im Mai habe ich einen dringlichen Antrag eingebracht, der leider von der Mehrheit in diesem Gemeinderat nicht befürwortet wurde. Ziel meines damaligen Antrages war es – im Hinblick auf die baldige Eröffnung der Koralmbahn – eine möglichst schnelle Anbindung des NVK Don Bosco und des NVK Kärntnerstraße zu erreichen.

Dies – und davon bin ich noch immer überzeugt – ist ein wesentliches Element, um die stark zunehmenden Fahrgastströme innerhalb von Graz gut zu verteilen.

Mit dem heutigen Antrag möchte ich noch einen weiteren Aspekt ins Spiel bringen, der insbesondere für eine rasche Anbindung des NVK Don Bosco und den Weiterbau Richtung Reininghaus spricht.

Wie wir ja alle den Medien entnehmen konnten, wird nun die Unterführung Josef – Huber – Gasse gebaut. Ein Umstand der sicherlich zu einer Entlastung vor Ort beitragen wird. Gleichzeitig sollte aber immer auch die Straßenbahn mitgedacht werden. Die Vorgängerregierung hat ja bereits sichergestellt, dass es für Reininghaus eine gute Anbindung durch die Straßenbahn mittels der Linie 4 gibt.

Die zweite Linie, die ja auch Reininghaus betrifft und welche damit ebenso zu einer Entlastung der Josef-Huber-Gasse beitragen könnte, ist die Linie 8.

Zu dieser Linie gibt es nun seit 2021 nicht wirklich Neuigkeiten. Neben dem Grundsatzbeschluss gibt es die im Stadtsenat beschlossene Potentialanalyse zur möglichen Gestaltung des Umfeldes. Ergebnisse dazu lassen bisher auf sich warten. Sonstige Entwicklungen sind zumindest dem Gemeinderat nicht bekannt.

Ein wesentlicher Grund dürfte der notwendige Neubau der Augartenbrücke sein, der sicherlich ein hoher Kostenfaktor ist. Die Strecke Jakominiplatz - Griesplatz - Karlauerstraße - Citypark - Hohenstaufengasse - Don Bosco ist daher sicherlich langfristig eine gute Idee, zeitnah aber aus den genannten Gründen schwer umsetzbar.

Daher schlagen wir erneut eine kürzere Variante mit einer Linie 18 über Karlauergürtel - Herrgottwiesgasse - Citypark - Hohenstaufergasse - Don Bosco vor. Dieser Streckenabschnitt sollte vorgezogen und rasch umgesetzt werden. Damit wäre eine rasche Anbindung eines bereits bestehenden Nahverkehrsknoten an das Straßenbahnnetz möglich. Zweitens könnte dann auch rasch die Anbindung an die Linie vier über den Jochen Rindt Platz mittels Wetzelsdorfer Straße angedacht werden. Drittens wäre die Kostensituation sicherlich wesentlich günstiger, da eben der Neubau der Augartenbrücke entfällt. Insgesamt bietet diese Variante daher drei massive Vorteile.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

**Dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden gebeten, folgendes zu prüfen:

1. Eine rasche Anbindung des NVK Don Bosco mittels der Streckenvariante Karlauergürtel - Herrgottwiesgasse - Citypark - Hohenstaufergasse - Don Bosco.
2. Eine tatsächliche Anbindung des NVK Don Bosco durch die rasche Weiterführung der Linie 18 nach Reininghaus.
3. Ein entsprechender Bericht soll dem Gemeinderat bis zur Dezembersitzung vorgelegt werden.

GR<sup>in</sup> Daniela Gmeinbauer

17.10. 2024

## **A N T R A G** **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Altstadtbim erhalten und ausweiten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Wirtschaft in der Innenstadt in Graz ist ein wichtiger Faktor für die Landeshauptstadt. Ziel einer Koalition müsste es daher sein, dass man möglichst viele Schritte unternimmt, um den Standort Innenstadt zu stärken.

Derzeit gibt es allerdings – bedingt durch die Baustellen – ein großes Problem bezüglich der Erreichbarkeit der Innenstadt. Ein Umstand, der von uns schon mehrfach thematisiert wurde:

Ein wesentlicher Bestandteil für die Erreichbarkeit der Grazer City ist die Altstadtbim. Diese wurde 2013 als „fahrende Rolltreppe“ eingeführt und fungiert seither als wichtiger Anreiz, um zum Einkaufen in die Innenstadt zu kommen. Derzeit gibt es allerdings Überlegungen seitens der Koalition – angeführt von Bürgermeisterin Elke Kahr – diese Altstadtbim aus Kostengründen zu streichen.

Die Abschaffung der Altstadtbim käme gerade jetzt, wo die Innenstadtwirtschaft mehr Unterstützung denn je braucht, zur Unzeit. Es wäre ein Sparen an der falschen Stelle, da damit wohl mehr Geld verloren gehen als durch die Reduktion der Altstadtbim eingespart würde – Stichwort Umwegrentabilität.

Im Gegenteil sind wir sogar der Meinung, dass die Altstadtbim nicht nur erhalten, sondern sogar ausgeweitet werden sollte. In einem ersten Schritt sollte jedenfalls die neue Entlastungstrecke eingebunden werden – mit dem Ziel, dass auch die Haltestelle Neutorgasse und die Haltestelle Belgiergasse in Zukunft Teil der Altstadtbim-Strecke sind. Dies würde zu einer Belebung führen – das Ziel ist ja, dass die neue Neutorgasse sich zu einer Flaniermeile mit Geschäften entwickelt.

Überlegenswert wäre aus unserer Sicht auch die Erweiterung der Altstadtbim an Samstagen bis zum Hauptbahnhof. Dies sollte auf jeden Fall mit Aufnahme der Koralmbahn geschehen, um potentielle Kundinnen und Kunden aus der Weststeiermark sowie aus Kärnten anzusprechen.

Im Sinne des Motiventextes stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

1. Der zuständige Finanzstadtrat wird dazu aufgefordert, den Fortbestand der Altstadtbusse zumindest in der derzeitigen Form zu prüfen.
2. Der zuständige Finanzstadtrat wird dazu aufgefordert, die Ausweitung der Altstadtbusse auf die Entlastungsstrecke, konkret die Haltestellen Neutorgasse und Belgiergasse, zu prüfen
3. Der zuständige Finanzstadtrat wird dazu aufgefordert, die Ausweitung der Altstadtbusse bis zum Hauptbahnhof an Samstag zu prüfen.



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2024

von

**GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Zeynep Aygan-Romaner**

### **Betrifft: Chancen für Kunst und Kultur durch neuen Zentralraum Süd**

Mit Ende 2025 wird die Koralmbahn ihren Betrieb aufnehmen. Diese neue Verbindung wird es ermöglichen, in nur 45 Minuten von Klagenfurt nach Graz und umgekehrt zu reisen. Das eröffnet eine Vielzahl von neuen Chancen, sowohl für die Kultur als auch für den Tourismus.

Mit der Koralmbahn werden die Zentralräume rund um die beiden Landeshauptstädte zusammenwachsen. So entsteht eine Region mit rund 1,1 Millionen Menschen und 770.000 Beschäftigten. Die Wegstrecke von nur 45 Minuten ermöglicht es künftig, seinen Wohnort in Klagenfurt und seinen Arbeitsplatz in Graz zu haben. Sie bietet auch die Möglichkeit, ein Studium im jeweils anderen Bundesland zu absolvieren, ohne seinen Wohnsitz ändern zu müssen. Auch für den Tourismus ergeben sich durch diese schnelle Verbindung der Zentralräume Chancen. Bei Schönwetter spontan zum Baden an den Wörthersee, aber auch umgekehrt, schnell einmal für einen Museumsbesuch nach Graz fahren - beides wird die Koralmbahn künftig ermöglichen und attraktiv machen.

Eine besondere Chance kann sich mit der Koralmbahn für die Kultureinrichtungen und Kulturakteur:innen in der Kulturstadt Graz auf tun. Wir in Graz haben eine lebendige und vielfältige Kunst- und Kulturszene mit einer Vielzahl an Formaten und Veranstaltungen. Ich behaupte in aller Bescheidenheit, dass unser Kulturangebot in Graz hinsichtlich Vielfalt und Veranstaltungsdichte jenes der Städte im Kärntner Zentralraums sehr deutlich übersteigt. Graz als Kulturstandort hat bedeutende Strahlkraft nach Wien, Maribor und Ljubljana mit vielen Kooperationen und regem Austausch. Für Kärnten ist dies bislang noch begrenzt der Fall. Die neue Zugstrecke kann hier jedoch neue Perspektiven auf tun.



So kann die gute Erreichbarkeit von Graz genützt werden, um neues Publikum für das Kulturangebot unserer Stadt zu erschließen. Aber auch Kooperationen zwischen den Kulturinstitutionen und Kulturakteur:innen in den beiden Bundesländern werden dadurch erleichtert.

Um dieses Potenzial nützen zu können, ist es wichtig, frühzeitig an Kooperationen zu arbeiten, den Austausch zu forcieren und eine Strategie zu entwickeln, wie die Bewohner:innen dieses großen Zentralraums künftig über unser vielfältiges Kulturangebot informiert und als Besucher:innen gewonnen werden können. Ein besonderes Augenmerk soll dabei insbesondere auf Angebote der freien Szene gelegt werden, der nicht jene Möglichkeiten der Bewerbung zur Verfügung stehen, wie den großen Häusern oder Festivals.

Kunst und Kultur sind für sich selbst bedeutsam und unverzichtbar als Impulsgeber:in. Kunst und Kultur sind aber auch ein bedeutsamer Motor für den Tourismus und für den Standort. Mit dem neuen Zentralraum bietet sich gerade für die Kulturstadt Graz die Chance, die Felder Kultur und Tourismus gemeinsam zu denken und den Standort Graz so verstärkt profitieren zu lassen. Wer kommt dafür besser in Frage, als jene Person, die die Expertise einerseits und die Fäden der politische Gestaltungsmöglichkeit in diesen Feldern andererseits in der Hand hält und die einmalige Möglichkeit hat, jetzt in der Entwicklung dieses Zentralraums aus einzelnen Fäden ein tragfähiges und miteinander funktionierendes Netz zu knüpfen.

Daher stelle ich folgenden Dringlichen Antrag

### **Dringlichen Antrag**

Kultur- und Tourismusstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht, im Austausch mit den relevanten Akteur:innen und Stakeholdern ein Konzept zu erarbeiten, das Wege und Strategien aufzeigt, wie die durch die Koralmbahn entstehende gemeinsame Region für das Kulturangebot und die Kulturschaffenden in Graz genutzt werden kann. Insbesondere die Möglichkeiten der Bewerbung des Grazer Kulturangebots und die Gewinnung neuer Publikumskreise sowie neuer Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kulturakteur:innen und Kultureinrichtungen der beiden Zentralräume Klagenfurt und Graz sollen dabei im Fokus stehen. Das Konzept soll bis April 2025 im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft vorgestellt und diskutiert werden.

GR<sup>in</sup> Claudia Unger

17.10.2024

## ZUSATZANTRAG

Betr.: DA der GRÜNEN, eingebracht von Frau GR<sup>in</sup>. DI<sup>in</sup>. Aygan-Romaner, betreffend Chancen für Kunst und Kultur

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Erfreulicherweise erkennt nun auch die Koalition, dass es durch die Area Sued, die durch die Koralmbahn entstehen wird, doch auch die Möglichkeit von Synergien gibt. Wenn man nun allerdings die Kultur und den Tourismus in das Zentrum dieser Überlegungen stellt, sollte man auf die Messe Graz auf keinen Fall vergessen. Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum angeführten Dringlichen Antrag den

### **Zusatzantrag:**

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes sollte auf jeden Fall der für die Messe zuständige Stadtrat eingebunden werden, der als Finanzstadtrat eine doppelte Verantwortung trägt.



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spo.klub@stadt.graz.at](mailto:spo.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spo.e.at](http://www.graz.spo.e.at)  
DVR: 0828157

Betreff: Kinderrechte und Grundrechte

## **GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG VON SPÖ, KPÖ UND GRÜNE**

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Kinderrechte sind Grundrechte und somit unverhandelbar. Diese Aussage trifft meist auf breite Zustimmung. Was bedeutet das aber im Alltag? Was bedeutet das für uns als Politik? Diese Frage zu beantworten wird schon schwieriger. Auf jeden Fall bedeutet es Teilhabe. Teilhabe durch die Stimme der Kinder und Jugendlichen. Eine Stimme die gehört wird. Eine Stimme die ernstgenommen wird.

Das ist nicht immer leicht, vor allem, weil es schon mit einem Aufwand verbunden ist, Kinderstimmen einzufangen. Es gibt jedoch ein zentrales Sprachrohr für Kinder und Menschen bis 14. Das Kinderbüro, welches schon seit Jahren genau das macht: Kindern eine Stimme geben. Kindern zu ihrem Recht auf Beteiligung verhelfen. Im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ist genau das verankert:

1. „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Die Teilhabe in allen das Kind berührenden Angelegenheiten wird leider oft nicht weit genug gedacht. Zur Lebensrealität von Kindern gehören nicht nur Spielplätze und Bildungseinrichtungen, sie sind aktiv in (fast) jedem Bereich des städtischen Zusammenlebens und brauchen die Möglichkeit, auch jeden von diesen mitgestalten zu können. Dieses Mitbestimmungsrecht ist sogar im Artikel 4 im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert.

„Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise. Das umzusetzen und somit die Kinderrechtskonvention mit Leben füllen, ist manchmal leichter als man denkt.“

Die Stadt Graz arbeitet übergreifend immer wieder an Konzepten und Strategien. Diese dienen dazu, langfristig Leitfaden zu sein für Projekte und bilden die Rahmenbedingungen für unsere tägliche Arbeit in der Stadt. Hier genau muss der Startpunkt sein. Es gibt schon einige positive Beispiele, wie der Masterplan Gehen oder der Mobilitätsplan 2040, bei denen das Kinderbüro als Interessensvertretung mit am Tisch saß. Doch die Lebensrealität von Kindern reicht noch in viele weitere Bereiche hinein und soll auch in diesen stets Gehör finden.

Damit zukünftig in allen Bereichen daran gedacht wird, stelle ich im Namen des SPÖ Gemeinderatsklubs, der KPÖ und Grünen folgenden

**gemeinsamen dringlichen Antrag:**

Die Stadt Graz bekennt sich zum Recht auf Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb wird bei der Entwicklung von Strategien, Konzepten und Grundsatzpapieren darauf geachtet, die Perspektive des Kindes (Vertretung durch Institutionen wie dem Kinderbüro Graz) zu berücksichtigen und sie in den Prozess einzubinden.

Betreff: Antrag zur Erweiterung der Nutzung der Anwohner:innen-Parkplätze in Graz für Unternehmer:innen, Handwerker:innen und soziale Dienste



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [sloe.klub@stadt.graz.at](mailto:sloe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.sloe.at](http://www.graz.sloe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHEN ANTRAG**

von Herrn Gemeinderat Arsim Gjergji  
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In Graz haben wir bereits Anwohner:innen-Parkplätze etabliert, was die Parkplatzsituation für viele Bürger:innen verbessert hat.

In den bestehenden Anwohner:innen-Parkzonen in Graz stehen häufig nur begrenzte restliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Dies führt dazu, dass Betriebe, Handwerker:innen und anerkannte soziale Dienste oft lange nach einem Parkplatz suchen müssen, was nicht nur frustrierend ist, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf ihre Effizienz hat.

Die Suche nach Parkplätzen kann für Dienstleister und Handwerker wertvolle Zeit in Anspruch nehmen, die sie besser in ihre Aufträge investieren könnten. Lange Anfahrts- und Suchzeiten erhöhen nicht nur die Kosten für die Klienten, sondern verringern auch die Produktivität der Unternehmen. Die Ungewissheit über verfügbare Parkplätze kann dazu führen, dass Aufträge weniger zeitgerecht ausgeführt werden, was sich negativ auf die Kundenbeziehungen auswirkt.

Zusätzlich kann diese Situation insbesondere für soziale Dienste problematisch sein, da sie oft auf schnelle Reaktionszeiten angewiesen sind, um Klienten rechtzeitig zu erreichen. Wenn Parkplätze nicht verfügbar sind, können wichtige Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sowohl für die Klienten als auch für die Dienstleister unangenehme Folgen hat.

Ich schlage vor, diese bestehenden Parkplätze zeitlich zu erweitern, sodass sie von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr auch für Betriebe, Handwerker und anerkannte soziale Dienste genutzt werden können. Das wäre eine enorme Erleichterung für lokale Betriebe, denn Handwerker und Dienstleister benötigen oft kurzfristig Parkplätze, um ihre Aufgaben effizient zu erledigen. Eine Erweiterung der Nutzung würde ihnen helfen, ihre Arbeit schneller und kundenfreundlicher zu gestalten.

Die Nutzung der Anwohner:innen-Parkplätze durch Dienstleister reduziert den Suchverkehr und entlastet die Straßen, was zu einer höheren Lebensqualität für die AnwohnerInnen führt. Soziale Dienste sind auf flexible Parkmöglichkeiten angewiesen, um ihre Klienten zeitnah und effizient zu erreichen. Diese Regelung würde ihre Arbeitsabläufe erheblich erleichtern.

Diesbezüglich gibt es schon positive Beispiele aus anderen Städten.

In Wien und München gibt es bereits ähnliche Regelungen, die sich bewährt haben. Dort wurde eine erhöhte Zufriedenheit sowohl bei Anwohner:innen als auch bei Dienstleistern festgestellt. Eine Überprüfung dieser Erfahrungen könnte als wertvolle Grundlage für diese Initiative dienen.

Durch die Verbesserung der Parkplatzsituation können mehr Handwerker und Dienstleister in Graz tätig sein, was der lokalen Wirtschaft zugutekommt.

**Flexibilität und Anpassungsfähigkeit**

Die vorgeschlagene zeitliche Regelung (Montag bis Freitag, werktags, 8-16 Uhr) stellt sicher, dass Anwohner:innen auch außerhalb dieser Zeiten ungehindert parken können, während gleichzeitig die Bedürfnisse der Betriebe und sozialen Dienste während der Hauptarbeitszeiten berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Nutzung der bestehenden Anwohner:innen-Parkplätze für Betriebe, Handwerker und soziale Dienste ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der Parkplatzsituation in Graz. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der Anwohner:innen als auch der Dienstleister gerecht wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

**dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen mögen lt. Motivenbericht die Möglichkeit der Nutzung von Anwohner:innen-Parkplätzen für Betriebe, Handwerker und anerkannte soziale Dienste in der angeführten zeitlichen Begrenzung prüfen.





### **Piccardigasse/Nippelgasse: Jeden Tag Verkehrschaos!**

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

#### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

1. *Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, in der Sitzung des Grazer Gemeinderates im November 2024 einen Bericht dahingehend zu erstatten,*
  - 1.1 *warum das den Anrainern schon vor Jahren versprochene Projekt (Errichtung einer Sackgasse samt Wendeschleife) „gecancelt“ wurde und sind insbesondere die genauen Hintergründe für das Verwerfen dieser bereits als „fix“ dargestellten Maßnahmen zu nennen und zu erklären.*
  - 1.2 *welche Kosten bei einer Realisierung des Projektes anfallen würden.*
  - 1.3 *welche Kosten bereits durch die Planung des nunmehr scheinbar verworfenen Projektes entstanden sind.*
2. *Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie die Anrainer (in ihrer „Funktion“ als Betroffene) über den Bericht informiert werden können.*
3. *Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, bis zur Sitzung des Grazer Gemeinderates im Jänner 2025 das unter Punkt 1. genannte Projekt (Errichtung einer Sackgasse samt Wendeschleife) einer neuerlichen Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob eine Umsetzung des Projektes nicht doch möglich ist (dies zB unter Einbeziehung von Neu- bzw. Ersatzpflanzungen für möglicherweise wegfallenden Baumbestand in die bestehenden Planungen).*
4. *Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, bis zur Sitzung des Grazer Gemeinderates im Jänner 2025 alternative Verkehrslösungen im eigenen Wirkungsbereich zu finden, die die gegenwärtigen Probleme im genannten Areal umfassend im Sinne der Anrainer lösen (sollte eine Umsetzung des unter Punkt 1 und Punkt 3 genannten Projektes wirklich nicht möglich sein).*



GR Mag. Astrid Schleicher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Oktober 2024

Betreff: **Adaptierungen Hundewiesen**  
**Dringlicher Antrag**

Es ist die Aufgabe einer Stadt, auch auf begrenztem Raum in urbanen Gebieten für ein gutes Miteinander zwischen Mensch und Tier zu sorgen. Im öffentlichen Raum geht es dabei vor allem um Hunde. Die Bedürfnisse von Hundebesitzern und ihren Vierbeiner müssen gedeckt und selbstverständlich mit den Interessen jener, die eben keinen Hund haben, in Einklang gebracht werden, um ein gutes Auskommen zu gewährleisten. Durch die kostenlose Beratung auf den Grazer Hundewiesen, welche im Dezember 2022 als Service der Stadt Graz durch Tierschutzstadträtin Claudia Schönbacher initiiert wurde, traten zahlreiche Anregungen und Problemfelder bezüglich der Hundewiesen in Graz ans Tageslicht. Zu Beginn ist dabei zu erwähnen, dass bei kleineren „Baustellen“ umgehend seitens der zuständigen Stelle in der Abteilung „Grünraum und Gewässer“ reagiert wird. Das wird auch seitens der Hundehalter äußerst positiv wahrgenommen.

Im Grazer Stadtgebiet finden sich insgesamt 17 Hundewiesen, wobei es in gleich fünf Stadtbezirken – Innere Stadt, St. Leonhard, Ries, Mariatrost und Andritz - keine eigene Hundewiese gibt. In einer stetig und schnell wachsenden Stadt muss der Fokus neben Schaffung von Parks und Erholungsräumen auch auf der Entwicklung von neuen Auslaufflächen gelegt werden. Dabei darf jedoch auch der Zustand der bereits bestehenden Hundewiesen nicht aus den Augen verloren werden, denn auch hier besteht nach Jahren nun ein Adaptierungs- und Sanierungsbedarf:

Angefangen im Eingangsbereich wäre ein Schleusensystem für ungeübte Hundehalter eine wichtige Ergänzung. Hundewiesen dienen sowohl dem freien Lauf aber gerade auch der Sozialisierung von Hunden. Dabei soll der Vierbeiner nicht in die Wiese hinein- und auf seine Artgenossen zustürmen, sondern stressfrei die Hundewiese betreten und verlassen können – gerade, wenn jemand zur gleichen Zeit die Hundewiese betreten und eine andere Person diese verlassen möchte.

Gerade in der heißen Jahreszeit fragen viele Hundehalter nach Bademöglichkeiten zur Abkühlung ihrer Vierbeiner. Im Stadtgebiet wäre dies ein Gebot der Stunde – doch es gibt lediglich eine einzige Bademöglichkeit bei den Auwiesen, welche keine hautfreundliche Wasserqualität aufweist. Zudem wären Wasserstellen auf jeder Hundewiese gefragt – da es Trinkbrunnen vor Ort gibt, könnte man kleinere Wasserstellen baulich leicht umsetzen und die Hunde hätten Abkühlung und Beschäftigung zusammen.

Bei größeren Hundewiesen bietet sich eine Trennung für einen Bereich für große und einen zweiten eigenen Bereich für kleiner Hunde an. Die Praxis und Beobachtungen haben gezeigt, dass die Hundehalter (vor allem in kleineren Hundewiesen wie zum Beispiel in Eggenberg) lieber an der Hundewiese vorbeigehen als die Hundewiese zu benutzen, wenn die Hundewiese von einer Gruppe kleiner Hunde bzw. großer Hunde in Anspruch genommen wird.

All diese Vorschläge werden in anderen Städten bereits erfolgreich gelebt. Graz als tier- und hundefreundliche Stadt, sollte hier endlich „nachziehen“.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wo in den „fehlenden“ fünf Grazer Stadtbezirken – Innere Stadt, St. Leonhard, Andritz, Ries und Mariatrost – Flächen für eine Hundewiese gesichert und umgesetzt werden können. Dem Gemeinderat ist bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.
2. Die zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner möge prüfen, ob Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen bestehender Hundewiesen laut Motiventext (Installation Schleusensystem, räumliche Trennung von kleinen und großen Hundewiesen, Aufstellung von Agilitygeräten) möglich sind.
3. Die zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner wird beauftragt, die Umsetzung von vier Hundebadezonen im Norden, Osten, Süden und Westen zu prüfen, und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Einführung von temporären Hundefreilaufzonen in Parks und auf Grünflächen, welche zeitlich beschränkt und entsprechend ausgewiesen sind, zu prüfen und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2025 darüber Bericht zu erstatten.

## Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**  
in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2024

**Betreff: Klimafreundliche Wirtschaftsförderung statt „Pariser Verhältnisse“ bei Parkgebühren**

Eine Stunde Parken kostet im Pariser Zentrum für SUVs ab sofort 18 Euro die Stunde. Unter der Ägide einer „fairen Verteilung des öffentlichen Raums“, denkt Vizebürgermeisterin Judith Schwentner darüber nach, auch in der Stadt Graz das Parken teurer zu machen.

<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18923584/oh-la-la-hoehere-parktarife-fuer-suv-sind-weiterhin-auch-in-graz-ein-Platzes>

Dabei ist das Parken in der blauen Zone mit 2,60 Euro die Stunde nicht gerade günstig und wer sich nach dem Einkaufen noch ein Mittagessen gönnen will, muss für drei Stunden 7,80 Euro hinlegen. Das Parken in Graz noch weiter zu verteuern, mag zwar gut für das Grazer Budgetloch sein, für die Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe in Graz wäre es hingegen eine echte Existenzbedrohung. Auch wenn sich der Gemeinderat zu den städtischen Mobilitäts- und Klimazielen bekannt hat, bleiben Zielsetzungen immer auch eine Frage des richtigen Maßes und der Zweckmäßigkeit.

Der stationäre Handel steht unter einem massiven Konkurrenzdruck. Einerseits gehen Umsätze an Shopping-Center verloren, die einen Marktanteil am gesamten Kaufkraftpotential in Österreich von 22,9% verzeichnen und andererseits gehen etwa zwei Drittel des gesamten österreichischen Umsatzes an reine Online-Händler.

<https://www.regiodata.eu/oesterreich-onlinehandel-2024/>

Zum Umsatzabfluss des stationären Handels an Onlinehandel und Shopping-Center kommt noch das zurückhaltende Konsumverhalten der Österreicher:innen hinzu, die den Inflationsschock noch nicht überwunden haben und daher eher zum Sparen, als zum Geldausgeben tendieren.

[https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-replica-reader/?epub=https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-ws/klz/klz\\_graz/issues/116118/#/pages/2-3](https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-replica-reader/?epub=https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-ws/klz/klz_graz/issues/116118/#/pages/2-3)

Österreich befindet sich in der längsten Rezession seit 1946 und im 1. Quartal 2024 wurde der höchste Wert an Firmenpleiten seit 2019 verzeichnet. Alleine im ersten Vierteljahr meldeten 1.718 Betriebe ihre Insolvenz an. Das macht 18 Firmenpleiten täglich und ergibt eine Steigerung von etwa 30% gegenüber dem Vorjahr. Betroffen vor allem die Dienstleistung, das Baugewerbe und der Handel.

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/05/20240508InsolvenzenRegistrierungenQ12024.pdf>

Mit der Erhöhung der Parkgebühren gerade jetzt zu liebäugeln, macht offenkundig, dass „grün“ und Wirtschaft nicht kompatibel sind. Die Maßnahme träfe nämlich exakt jene Branchen, die 2024 von Firmenpleiten am häufigsten betroffen sind.

Wenn Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2024 kein Wirtschaftswachstum, sondern einen Rückgang der Gesamtwirtschaftsleistung (BIP) von 0,6 Prozent prognostizieren [https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-replica-reader/?epub=https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-ws/klz/klz\\_graz/issues/116118/#/pages/2-3](https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-replica-reader/?epub=https://digital.kleinezeitung.at/ccidist-ws/klz/klz_graz/issues/116118/#/pages/2-3), bräuchte es doch eine zweckmäßige Politik, die sich mit Ideen für einen Aufschwung auseinandersetzt. Schließlich geht es um nichts weniger, als das Fundament unseres Wohlstandes zu stärken und das sind nun mal Klein u.- Mittelbetriebe. Es braucht jetzt eine Politik, die der Wirtschaft eine positive Perspektive ermöglicht und nicht eine, die den städtischen Unternehmen noch die letzte Kundenschaft verscheucht.

Ja, um die Mobilitäts- und Klimaziele zu erreichen, muss die Zahl der PKW in der Stadt kontinuierlich zurückgeschraubt werden. Dabei beweisen die Gratis-Stellplätze Weinzödl und Wetzelsdorf, die schon um 7 Uhr morgens gefüllt sind, dass die Menschen mit einem kostenlosen Parkplatz und einer schnellen Öffi-Anbindung bereit sind, genau das zu tun, was gewollt ist, nämlich ihre Autos am Stadtrand stehen zu lassen. Schade nur, dass es an einem ausreichenden Angebot mangelt und so ein großes Klimaschutz-Potential ungenutzt bleibt. <https://grazer.at/story/de/blog-achtnull-koh-samui-reise-insidertipps-dN8PhmFc/?in=jQ95fZ7H&page=flow/de/wegen-ueberfuehlung-jetzt-sind-neue-park-ride-in-GVUuPkvl/>

Graz autofreier zu machen, funktioniert demnach nicht bloß durch eine unattraktive Erhöhung der Parktarife, sondern auch über den Anreiz kostenlos zu parken und schnell an den öffentlichen Verkehr angebunden zu sein. Das ist klimafreundlich und fördert gleichzeitig die Grazer Dienstleistungs- und Handelsbetriebe. Solange die Stadt Graz beim erforderlichen Angebot an gratis Park&Ride-Stellplätzen in Verzug ist, sollte die Überlegung erlaubt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel selbst als Anreizgeber zu verwenden und einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Innenstadt nicht verödet und das in Graz klimaschonend und die Wirtschaft fördernd konsumiert werden kann.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Gemeinderatsordnung folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, testweise im Dezember 2024 die kostenlose „Altstadt-Bim“ vom Hauptbahnhof bis zum Hauptplatz auszuweiten, um aus dem Norden kommende Kund:innen das Angebot zu unterbreiten, ihre Weihnachtseinkäufe klimaschonend und regional in der Grazer Innenstadt zu tätigen.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, testweise im Dezember 2024 die kostenlose „Altstadt-Bim“ auch vom Murpark bis zum Jakominiplatz auszuweiten, um aus dem Süden kommende Kund:innen das Angebot zu unterbreiten, ihre Weihnachtseinkäufe klimaschonend und regional in der Innenstadt zu tätigen.
- Die zuständigen Stellen mögen prüfen, das Angebot rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen nach der, von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommenen Testphase im Dezember prüfen, die Verlängerungen der kostenlosen „Klima-Bim“, vom Hauptbahnhof bis zum Hauptplatz und vom Murpark bis zum Jakominiplatz als ständige klimaschonende und wirtschaftsfördernde Maßnahme beizubehalten.